

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Andreas Schumann.

Schumann, Andreas

Rastenburg, 01.02.1741-28.02.1742

26. September 1741

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-174760](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-174760)

beängstigte Hände am Dienstag, then verliessen sie Bruggen, daß Gott
selbst besonders an ihnen gesegnet habe, wiederum aufbruch zu thun.

Von 20. Ist dann mit dieser beängstigten Hände wiederum
unter dem göttlichen Segenhand der aufbruch gemacht worden.

Auf in diesem Jahr hat der erbarmende Gott denen lieben
Bathbürgern wiederum zum neuen Segen bezeugt, dadurch sie
zum Lob Gottes vermehrt worden, wie zum abtragung des
schuldigen Sessels und zum 20. Dieser Linder unter ihren Hoff
und Flucht über Mangel.

October.

Am 8. als der 19. post Trinit. ist die allernachste
Königliche Verordnung de dato Berlin den 12. Aug. 1741.
daß die Bathbürger freigesetzt haben sollen, auch in der Kirche
im Christenthum auf ihren 1sten Predigten unterrichten zu lassen,
gewissensmassen der Gemeine nach gehaltenen Predigt be-
tracht gemacht worden. Auf dieser Publication kam Barthel
Krothenberger zu mir, bezeugende, daß Gott ihm seine
besondere theils Gnade gezeigt hätte, und er verbunden
wäre, selbe wohl anzukündigen. Theilen er auch in seinem
Gebotenen zu erlauben gab, da er in ihm selbst besonders
gerade